

Gemeinde Veitsbronn

**Gemeindejugendpflege
VEITSBRONN**

Suchtpräventionskonzept der Gemeindejugendpflege Veitsbronn

Ein Gesamtkonzept mit verschiedenen Projekten und Bemühungen der
Gemeindejugendpflege Veitsbronn zur Suchtprävention in der Gemeinde
Veitsbronn

Vorwort:

Im Rahmen dieses Konzepts der Gemeindejugendpflege und der Jugendschutzbestimmungen soll der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor den Problemen von Suchtmitteln im öffentlichen Raum unserer Gemeinde erfolgen und wirksam betrieben werden.

Unser Konzept versteht sich als dauerhafte Maßnahme, die ein fester Bestandteil der Aufgaben der Gemeindejugendpflege der Gemeinde Veitsbronn ist.

Wir wollen, als kontinuierliche Aufgabenstellung, Veranstalter, Festwirte, Eltern und Andere beraten und ermutigen, bei ihren Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen jegliche Form des Anreizes, Kinder und Jugendliche auf Suchtmittel aufmerksam zu machen, zu unterlassen und damit ein öffentliches Vorbild zu geben.

Veitsbronn, Januar 2009

A handwritten signature in blue ink that reads "Peter Lerch". The signature is written in a cursive style with a large initial 'P'.

Peter Lerch
Erster Bürgermeister

Igor Ninic
Gemeindejugendpfleger

1. Ausgangslage:

Die politische Gemeinde Veitsbronn befindet sich im nördlichen Landkreis Fürth in Bayern (Mittelfranken) und besteht aus den sieben Ortsteilen Veitsbronn, Siegeldorf, Kreppendorf, Bernbach, Retzelfembach, Kagenhof und Raindorf. Die Gemeinde Veitsbronn hat 6645 Einwohner (Stand vom 1. 4. 2008), eine Fläche von über 16 qkm und grenzt unmittelbar an das Städtedreieck Nürnberg, Fürth, Erlangen.

Die Gemeinde Veitsbronn als Träger der Jugendhilfe bietet zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde. Die Aufgabenbereiche werden von der Gemeindejugendpflege übernommen. Die Gemeindejugendpflege ist die Anlaufstelle für alle Belange von Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde. Die Aufgaben der Gemeindejugendpflege übernimmt der Gemeindejugendpfleger. Daneben bestellt die Gemeinde Veitsbronn einen Jugendbeauftragten, der die Belange der Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde im Gemeinderat politisch vertritt. Nach Bedürfnissen von Jugendlichen und Kindern initiiert, plant und koordiniert die Gemeindejugendpflege Angebote für junge Menschen. Diese arbeitet selbständig, eigenverantwortlich und parteipolitisch sowie konfessionell neutral. Mit unseren Angeboten begleiten und fördern wir junge Menschen in unserer Gemeinde und geben ihnen die Möglichkeit der Entfaltung zu mündigen Menschen.

Die traditionellen Veranstaltungen wie Kirchweihen und Maifest sind Ereignisse in unserer Gemeinde, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger zusammen mit all unseren Gästen immer wieder freuen. Zugleich stellen solche öffentlichen Veranstaltungen eine große sicherheitsrelevante Herausforderung für uns dar. Die Ereignisse im Jahr 2006 haben auf Kirchweihen unserer Gemeinde leider gezeigt, dass insbesondere missbräuchlicher Alkoholkonsum die Stimmung einer solchen Veranstaltung leicht zerstören kann. In diesem Jahr hatten wir viele Sachbeschädigungen und Zerstörungen an Privatbesitz, die auf aggressives Verhalten und missbräuchlichen Alkoholkonsum zurückzuführen waren. Darüberhinaus konnte verstärkt der Konsum von Alkohol durch Jugendliche an öffentlichen Plätzen unserer Gemeinde festgestellt werden. Die Erfahrungen und Berichte von Jugendlichen und Eltern über den leichten Zugang zu Alkohol bei öffentlichen und traditionellen Veranstaltungen haben sich zu diesem Zeitpunkt sehr gehäuft.

Aufgrund dieses Hintergrundes und der Tatsache, dass wir mit Sachbeschädigungen vermehrtem aggressiven Verhalten wie Schlägereien konfrontiert waren, mussten wir dringend handeln.

Die Gemeindejugendpflege Veitsbronn hat sich zur Aufgabe gemacht, eine präventive Gesamtkonzeption zu erstellen, um oben genannter Situation gerecht zu werden, präventiv zu wirken und dringende Maßnahmen umzusetzen.

2. Unsere Ziele der Suchtprävention

Die Grundziele der gemeindlichen präventiven Bemühungen wurden auf die Schaffung von präventiven Handlungsfeldern (Säulen) gelegt. Die Säulen wurden als Grundbausteine der Suchtprävention in unserer Gemeinde gedacht und stützen somit das Gesamtkonzept. Auf den Handlungsfeldern sollen Angebote entwickelt und umgesetzt werden.

Folgende Handlungsfelder wurden aufgrund der Gegebenheiten vorerst festgelegt: Eltern/Familie, Schule, Jugendarbeit, Veranstaltungen/Feste und Festwirte/Handel/Gaststätten.

Die Handlungsfelder sollen auch bei den Kindertageseinrichtungen, Vereinen und Organisationen berücksichtigt und integriert werden.

2.1. Familie / Elternhaus

Die Einbeziehung von Eltern in die Suchtprävention der Gemeindejugendpflege spielt eine wichtige und entscheidende Rolle. Durch ihr Verhalten in der Erziehung im Elternhaus üben die Eltern einen großen Einfluss auf den Umgang mit Suchtmitteln aus und dienen ihrer Elternrolle als Vorbilder in.

Das Hauptziel der gemeindlichen Suchtprävention liegt in der Stärkung von familiären Erziehungskompetenzen. Mehrere empirische Befunde, wie von Hornung (1983) oder von Shedler und Block (1990), weisen auf die vier Merkmale des Erziehungsverhaltens der Eltern hin, die das Risiko eines zukünftigen missbräuchlichen Substanzgebrauchs stützen: Gleichgültigkeit, Verständnislosigkeit, Überbesorgtheit sowie Inkonsistenz im Erziehungsverhalten.

Rat- und Hilfsbedarf von Eltern nahmen im Jahr 2008 in unserer Gemeinde leicht zu. Aus diesem Grund und wegen der Tatsache, dass verstärkt Beratungsbedarf bei Eltern unserer Gemeinde vorhanden ist, was sich in der verstärkten Wahrnehmung der Beratungstermine zeigt, wird die Notwendigkeit der Elternarbeit begründet. Mit dem Angebot sprechen wir Eltern an, mit dem Ziel, sie besser zu informieren, damit sie besser in der Lage sind, mit ihren Kindern über Suchtthemen zu kommunizieren. Desweiteren möchten wir die Eltern in Form der Beratung die Möglichkeiten aufzeigen, wie sie auf den Gebrauch von Alkohol und weiteren Drogen ihrer Kinder reagieren können.

Bühringer (1993) bestätigt in ihrer Arbeit, dass Familie der „wichtigste Ort für präventive Maßnahmen ist“¹. Aus diesem Grund setzen wir schwerpunktmäßig bei diesem Handlungsfeld auf die Verhaltensprävention und die Unterstützung der Eltern und Familien.

¹ vgl. proJugend 3/2006, Wege zum Erfolg, Suchtprävention mit Eltern, S.8

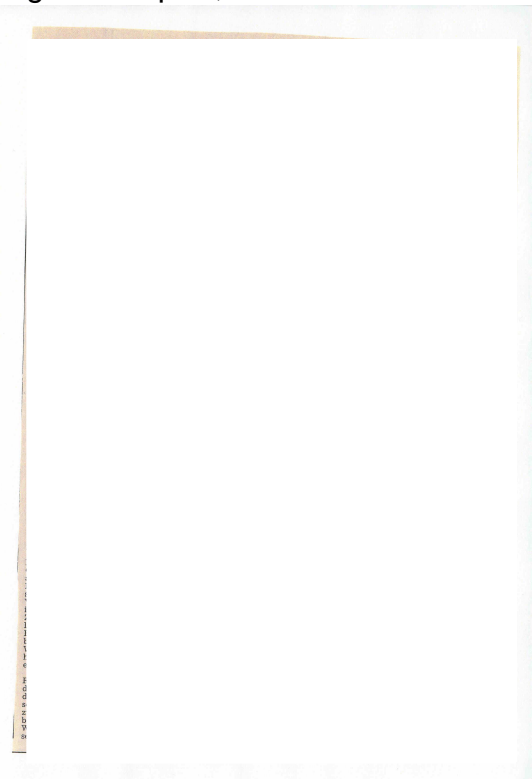
2.2. Schule

Die präventive Arbeit an der Schule als Ort, an dem der Bildungsauftrag verwirklicht wird und wo die Begegnung der Gleichaltrigen in den Klassen stattfindet, stellt für unser Suchtkonzept ein weiteres wichtiges Handlungsfeld dar. Hier wird versucht, gemeinsam mit den Lehrkräften an einem Strang in Sachen Prävention zu ziehen. Es werden Angebote gemacht, die von den Schülern als Unterrichtsstunde in Anspruch genommen werden.

Die Suchtprävention in der Schule soll aus vielen kleinen, kontinuierlichen und ganzheitlich orientierten Maßnahmen und Projekten bestehen. Besonders im Grundschulalter erscheint es dabei besonders wesentlich, Kinder "stark" zu machen. Dazu dient maßgeblich die: Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls, Stärkung des Ichs in sozialer Kompetenz, Förderung der Körper-, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Förderung der Konfliktfähigkeit, Förderung der Erlebnis- und Genussfähigkeit.

Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus erfordert eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrkräften und Eltern. Als ein Ziel der Suchtprävention soll die Zusammenarbeit angeregt und gefördert werden.

Vor einigen Jahren der Arbeitskreis Schule und Jugendhilfe, der vom Gemeindejugendpfleger geleitet wird, ins Leben gerufen, in dem sich mit suchtpreventiven und gesellschaftssozialen Themen beschäftigt wird. Hier sind die Vertreter und Lehrkräfte der Grund- und Hauptschule in Veitsbronn ebenso vertreten, wie auch die Vertreter der Schulverbandsgemeinden (Bürgermeister), sowie Mitglieder der Jugendpolizei, ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst), Jugendhilfeplanung des Landkreises Fürth, Jugendarbeiter vor Ort und andere. Bei diesem Handlungsfeld findet eine Mischung aus Verhaltensprävention mit den Schülern, Eltern und Lehrkräften, aber auch Verhältnisprävention durch die Vernetzung im Arbeitskreis statt.



2.3. Jugendarbeit

Die Gemeinde Veitsbronn versucht, ihre Jugendlichen vor Alkoholkonsum und Rauchen zu schützen und setzt dafür Akzente in ihrer offenen Jugendarbeit. Ziel soll es sein, Jugendliche nicht nur durch strikte Verbote zu schützen, sondern die Schwerpunkte auf die Prävention von Alkoholkonsum und Rauchen zu legen und die

Jugendlichen zu eigenverantwortlichem Umgang mit Alkohol und Tabakwaren zu befähigen.

Aus diesem Grund ist es das Ziel, Anreize auf der Ebene der Verhaltens- und Verhältnisprävention zu schaffen, auf Rauchen und den Alkoholkonsum, sowie andere Suchtmittel zu verzichten. Die Suchtprävention in der gemeindlichen offenen Jugendarbeit soll mehr sein als nur die Vermittlung kognitiver Inhalte wie Aufklärung, Information und Bewusstmachung.

Durch gezielte Freizeitbeschäftigung in Kunst, Musik, Spiel und Sport bieten wir in der offenen Jugendarbeit vielfältige Möglichkeiten, persönliche Stabilität zu erlangen und lebensbejahende, selbstbewusste, selbständige und belastbare junge Menschen heranzubilden.

2.4. Öffentliche Veranstaltungen / Feste

Die Gemeindejugendpflege Veitsbronn versucht, einen Rahmen für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde zu erstellen und somit das Ziel der Suchtprävention auch auf diesem Bereich zu erreichen. Durch die Verhältnisprävention werden hier maßgeschneiderte Konzepte entwickelt, mit dem Ziel, Akzente in der Öffentlichkeit zu setzen und auf die Suchtprävention aufmerksam zu machen. Darüber hinaus wird versucht, Hilfestellungen bei der Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen anzubieten.

2.5. Festwirte / Handel / Gaststätten

Die Festwirte und den Handel, sowie die Gaststätten in unserer Gemeinde mit ins Boot zu holen, gehört zu den spannendsten Aufgaben der Gemeindejugendpflege. Hier ist das Ziel, mehr Aufmerksamkeit bei den Verantwortlichen im Verkauf zu schaffen und Sie dabei unterstützend darauf hinzuweisen, mehr Verantwortung zu übernehmen. Dieses Handlungsfeld wird durch Verhaltens- als auch durch Verhältnisprävention geprägt.

veitsbronn Gemeindejugendpflege

Alkohol und Jugendliche

Alkohol ist in fast allen Kulturen ein weit verbreitetes Genussmittel. Kein anderes Genussmittel erfreute sich über Jahrtausende so nachhaltiger Beliebtheit wie Alkohol und dies trotz der seit langem bekannten Gefahr gesundheitsschädigender Folgen. Leider wird Alkohol sehr oft als Rauschmittel missbraucht, was dann schwere körperliche und psychische Folgeschäden verursachen kann. Alkohol führt wegen seines schnellen Wirkungseintritts und zunächst positiver emotionaler Wirkung zur psychischen Abhängigkeit sowie zum Auftreten körperlicher Entzugsscheinungen. Aus diesem Grund handelt es sich also um eine Droge mit sehr hohem Abhängigkeitspotential!

Betrunkene Menschen stellen für sich selbst und andere eine Gefahr dar:

- bei jedem Rausch sterben Millionen von Gehirnzellen ab. Dadurch kann Alkohol zum völligen gestrigen Abbau führen.
- Missbrauch von Alkohol schädigt das Nervensystem und die inneren Organe.
- Schlaganfälle und Herzrhythmusstörungen können sogar direkt durch einen schweren Rausch ausgelöst werden.
- Alkohol trägt oftmals zu Aggressivität und Gewalt gegen andere Menschen bei.
- Umgekehrt werden alkoholisierte Menschen häufiger Opfer von Straftaten.
- Die Unfallgefahr ist in allen Lebensbereichen für Betrunkenen um ein Vielfaches erhöht!



Gerade bei Jugendlichen und Kindern kann Alkohol schwere Vergiftungen verursachen, die dann schwere Folgen nach sich ziehen. Alkohol wird sehr oft bei Jugendlichen gegen Hemmungen und Ängste benutzt. Oft betranken sie sich, um ein Stadium der Kontakte und Kommunikationsbereitschaft zu erreichen und dann „cooler“ in der Gruppe zu sein. Mit Alkohol meinen sie, leichter und ohne Hemmungen das andere Geschlecht, z.B., anzusprechen zu können und somit „erfolgreicher“ zu sein. Oft gehen Sie auch von der Annahme aus: „Wer dazu gehören will, muss mithalten können“, selbst wenn manchmal der Flascheninhalt gar nicht schmeckt.

An dieser Stelle appelliere ich an die Jugendlichen, dann auch mal „NEIN“ zu sagen, selbst wenn Kampfansagen komisch gucken. Denn das macht Dich zu selbstbewusster und, ehrlich gesagt, Du wirst ganz schön „aho!“ wenn Du da mitmachst, obwohl Du es eigentlich gar nicht willst. Eine Abhängigkeit von Alkohol entwickelt sich schleichend und langsam. Sie zeigt sich darin, dass Du Dir z.B. kein Wochenende, geschweige denn eine Party mit Deinen Freunden, ohne Alkohol vorstellen kannst. Oder dass Du in Situationen in denen Du „Stress“ und Frust erlebst, gleich zur Flasche greifst und nur noch „gut drauf“ bist, wenn Du einen gewissen Alkohollevel erreicht hast.

Versuche bitte, Dich selbst manchmal zu fragen, warum, wie viel und in welchen Situationen Du Alkohol trinkst. Was möchtest Du mit Alkohol erreichen? Erst wenn Du Dein Trinkverhalten ab und zu kritisch hinterfragst hast, kann das Trinken von Alkohol ein Genuss bleiben.²

Tipps für einen bewussten Umgang mit Alkohol:

- Du musst ja gar nicht komplett auf Alkohol verzichten. Er hat aber in bestimmten Situationen wirklich nichts zu suchen, zum Beispiel am Arbeitsplatz, in der Schule, im Straßenverkehr, beim Sport, wenn du krank bist und Medikamente einnimmst.
- Trink vor allem nicht, wenn du schlecht drauf bist, wenn du Frust oder Probleme hast.
- Lass auf jeden Fall das Auto oder Motorrad stehen, wenn du getrunken hast. Auch Fahrradfahren ist dann gefährlich.
- Wer nonstop Alkohol in sich reinschüttet muss sich über einen schnellen „Absturz“ nicht wundern. Tränke zwischendurch genügend Wasser oder andere alkoholfreie Getränke.
- Tränke keinen Alkohol, wenn du schwanger bist – dein Baby kann schwere Schäden davontragen. Auch für Kinder und junge Teenager ist Alkohol tabu. Für kleine Kinder können schon geringe Alkoholmengen tödlich sein. Kinder sollten die Hände vom Alkohol lassen, da ansonsten ihre Entwicklung – vor allem die des Gehirns – gestört werden kann.
- Damit der Körper sich nicht an seine regelmäßige Portion Alkohol gewöhnt, mache zwischendurch bewusst Alkoholpausen, das heißt schiebe immer mal wieder ein alkoholfreies Wochenende ein.
- Wer eigentlich gar keine Lust auf Alkohol hat, sollte sich nicht von anderen zum Trinken überreden lassen.³

Für den Fall, dass Du mehr Informationen, Flyer, Broschüren zum Thema Alkohol haben möchtest, kannst Du mich gerne im Rathaus der Gemeinde Veitsbronn Zimmer Nr. 1 besuchen. Auch wenn Du das Gefühl hast, Du möchtest mit jemandem über Deine Probleme mit Alkohol reden, stehe ich Dir jederzeit zur Verfügung und ich helfe Dir weiter! Du erreichst mich unter der Telefonnummer: 0911-75208-31 (Rathaus) oder auf dem Handy: 0151-18049897.

Gemeindejugendpfleger Igor Ninič

Merke! Ab 16 Jahren :Bier, Wein und Sekt und nur ab 18 Jahren: Spirituosen und Alkopops!

¹ vgl. Altes Ritz? Tipps & Informationen für den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, BspA Köln, S. 15

² vgl. http://www.uke-cas.uni-wuerzburg.de/webcontent/_article.php_e-3_0_0_2_0_0_0.html, Stand 15.03.2007

³ http://www.uke-cas.uni-wuerzburg.de/webcontent/_article.php_e-3_0_0_2_0_0_0.html, Stand 15.03.2007

3. Unser Vorgehen und Umsetzung der Ziele

Beim Vorgehen und der Umsetzung der Ziele wird folgender Aspekt beachtet: Die Intention der Umsetzung vom Konzept und die Erreichung der Ziele werden als ein Prozess verstanden, der nicht auf eine bestimmte Dauer geplant ist.

3.1. Familie / Elternhaus

Die Eltern nehmen einen direkten Einfluss auf die Entwicklung ihrer Kinder. Deshalb ist es notwendig, im Gemeindeblatt, das jeden Monat erscheint, immer wieder über die Verhaltenskompetenzen der Eltern im Umgang mit bestimmten Suchtmitteln wie Alkohol, Tabak und anderen zu berichten und sie dabei zu fördern. Diese Informations- und Orientierungshilfen, aber auch konkrete Bewältigungsstrategien (life skills) werden vom Gemeindejugendpfleger regelmäßig veröffentlicht. Im Rathaus der Gemeinde steht ein Bereich im Foyer für einen Infobereich zu verschiedenen Suchtthemen für die Öffentlichkeit und Eltern zur Verfügung. Hier haben die Eltern und die Kinder / Jugendliche die Möglichkeit, sich zu informieren und verschiedene Broschüren zu lesen und mitzunehmen. Desweiteren bietet der Gemeindejugendpfleger ein Beratungsangebot für die Eltern und veröffentlicht regelmäßig seine Kontaktdaten im Gemeindeblatt. Eine Einbeziehung der zuständigen Erziehungsberatungsstellen in diesem Zusammenhang ist möglich und soll praktiziert werden.

3.2. Schule

Bevor ein Angebot stattfinden kann, wird die Schulleitung davon informiert. Mit dieser werden das Konzept, die Ziele sowie das Vorgehen besprochen, mit der Bitte das Kollegium an der Schule zu informieren. Bei kleineren Projekten und Angeboten wird vorher die Lehrkraft persönlich und detailliert informiert.

Bei der Umsetzung der Ziele an der Schule werden die sogenannten „Standortgegebenheiten“ berücksichtigt. Hier sind die Interessen und der Bedarf der Schüler und Lehrkräfte zu berücksichtigen, sowie feste schulische Termine wie Prüfungen, Vorbereitungen aufs Fest etc..

Entscheidend für eine gute Teilnahme seitens der Schüler sind die langfristige Planbarkeit sowie eine ansprechende Aufbereitung und Vorstellung der Themen, Inhalte sowie Referenten. Die beiden Jugendpfleger der Schulverbandsgemeinden konzipieren und organisieren den Ablauf der Projekte oder bieten vereinzelt, unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Ressourcen, die Angebote in der Schule an.

Seit einigen Jahren gibt es im Schuleinzugsgebiet Veitsbronn einen Arbeitskreis Schule und Jugendhilfe. Die Grundidee war es, ein aufeinander abgestimmtes

Handeln von Schule und Mitwirkenden aus der Jugendhilfe und dem Öffentlichem Leben unter Berücksichtigung von verschiedenen Lebenslagen junger Menschen zu entwickeln. Die Ziele dieses Arbeitskreises sind es einen regen Informationsaustausch und die Vernetzung zwischen den beteiligten Teilnehmern und Institutionen im Schuleinzugsgebiet Veitsbronn zu schaffen und jeweilige Einrichtungen und deren Arbeit besser kennenzulernen. Der Kernpunkt des Treffens bildet jedoch die gemeinsame Planung und die Arbeit an aktuellen Themen der Prävention, Schule und der Jugendhilfe, mit dem Ziel ein kooperatives Handlungskonzept zur Verfügung zu stellen. Dieser Arbeitskreis erörtert immer wieder die Themen zur Prävention und setzt damit Impulse in der kooperativen Zusammenarbeit innerhalb des Schuleinzugsgebiets Veitsbronn.

3.3. Jugendarbeit

Die Gemeindejugendpflege sieht den Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Prävention von Suchtkonsum. Diese Präventionsarbeit findet kontinuierlich in der offenen Jugendarbeit und im Jugendtreff statt, mit dem Ziel, Jugendliche vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen und setzt auf den Aspekt der Einübung eines eigenverantwortlichen Handelns im Umgang mit Alkohol und Rauchen an. Aus diesem Hintergrund heraus, werden verschiedene Angebote im Rahmen des offenen Betriebs des Jugendtreffs und im Rahmen der mobilen Jugendarbeit angeboten. Der zuständige Jugendpfleger plant, koordiniert und evaluiert die Angebote für Jugendliche, gestaltet außerdem mit ihnen die Regeln im Jugendtreff und spricht die Themen Gebrauch, Missbrauch und Abhängigkeit immer wieder an.

Die verstärkte Vernetzung der Gemeindejugendpflege mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit aus dem Landkreis und mit den Beratungsstellen wird angestrebt.

3.4. Öffentliche Veranstaltung / Feste

Im Rahmen der anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen wurden speziell aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre Auflagen für den ordnungsrechtlichen Jugendschutz der Gemeinde Veitsbronn gemacht. Diese werden, nach Berücksichtigung der Vorfälle und nach Austausch von Erfahrungen, gemacht. Die Auflagen und der gesetzliche Rahmen schützen die Kinder und Jugendlichen bei öffentlichen Veranstaltungen.

Die Auflagen bei öffentlichen Veranstaltungen sind ein fester Bestandteil unserer Suchtprävention.

3.5. Festwirte / Handel / Gaststätten

Im Vorfeld der öffentlichen Großveranstaltungen unserer Gemeinde wird mit den Festwirten und dem Handel, sowie mit den Gaststätten gesprochen. Hier besucht der Gemeindejugendpfleger die Verkaufsstellen und spricht persönlich mit den Verantwortlichen über die Maßnahmen und die Erfahrungen mit Ihnen. Er bietet Unterstützungshilfen an bei der Umsetzung Vorort und ist somit das Bindeglied zwischen Gemeindeverwaltung und dem Verkauf.

4. Ergebnisse und Erreichtes

4.1. Familie und Elternhaus

Elterninfo (Artikel im Gemeindeblatt)

Jugendliche und Alkohol
- Eltern-Info -

Veitsbronn
Gemeindejugendpflege

Sich am Wochenende mit Hochprozentigem zu betrinken, gehört für einige Jugendliche immer öfter zum festen Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Laut aktuellen Informationen des statistischen Bundesamtes haben sich die Fälle von akutem Alkoholmissbrauch in der Altersgruppe von 10 bis 20 Jahren von 2000 bis 2006 mehr als verdoppelt. Die Zahl der behandelten Kinder und Jugendlichen mit einer Alkoholvergiftung hat sich rapide erhöht. Diese Zahlen sind sehr alarmierend. Doch gehört das Ausprobieren von Alkohol in gewissem Maße zur Jugendphase, vor allem da Alkohol (und auch Tabak) bei uns kulturell legitimiert ist. Trotzdem kommt es leider sehr oft vor, dass die Gefährlichkeit des Alkoholkonsums unterschätzt wird. Als Motive für einen Konsum könnten „die Abgrenzung der Jugendlichen gegen die Welt und die Ansprüche der Erwachsenen bei gleichzeitiger Imitation des Erwachsenenstatus sowie Identitätsstiftung durch Gemeinschaftserlebnisse in der Peer Group oder Gruppenintegration“ angesehen werden. In Deutschland haben nahezu bis zu 92% der 12- bis 25-Jährigen Erfahrungen mit Alkoholkonsum gemacht. Einen Geschlechtsunterschied gibt es nicht, jedoch bei den Alkoholrauscherfahrungen. Hier machen 48% junger Männer und 33% junger Frauen die negative Erfahrung einen Alkoholrausches. Zur besonders belasteten Gruppe gehören 16-17-Jährige mit 57%, wobei die Zahl der 14-15-Jährigen bei 16% relativ hoch ist. Laut einer internationalen Studie (HBSC-Studie) gehört Bier bei den 11- bis 15-Jährigen zu den beliebtesten alkoholischen Getränken. (vgl. auch Richter/Settertaballe 2003).¹ Vorsichtig sollte man bei der Argumentation der Verbindung von sozialer Herkunft und Alkoholkonsum bei Jugendlichen sein. Hier zeigen sich die ersten Tendenzen einer „Wende“. Die neueste Studie in England stellte z.B. fest, dass Jugendliche aus finanziell guten Verhältnissen inzwischen häufiger „zur Flasche greifen“ als Jugendliche aus sozial schwachen Familien. Nun stellt sich die Frage, welche Interventionsmaßnahmen ergriffen werden können.² In der gemeindlichen Jugendarbeit wird schwerpunktmäßig versucht, die Vermittlung und Aneignung einer drogenspezifischen Risikokompetenz bei den Jugendlichen durchzusetzen. Hier wird mit den Jugendlichen über Erfahrungen gesprochen und es werden Fähigkeiten und Kenntnisse in konkreten Situationen eingeübt. (Wir sprechen z.B. über den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol auf Kirchweihen, auf Partys und auf privaten Feiern... wie sollte man sich verhalten in manchen Situationen usw.). Ziel soll es in erster Linie sein, dass der Jugendliche das Risiko und die damit verbundene Gefahr erkennt. Problematisch wird es jedoch in der Realität, im Umfeld und bei den Erfahrungen, die der Jugendliche immer wieder macht. Es kommt leider sehr oft vor, dass Jugendliche in Gaststätten oder bei den Verkaufsstellen direkten oder offensichtlichen Zugang zu Alkohol erhalten und das darf nicht sein! Hier sind Sie als Eltern gefragt! Zeigen Sie bitte Interesse dafür, wo und wie Ihr Kind den Abend bzw. das Wochenende verbringt. Wo geht es hin, mit wem und wie verbringt es die Freizeit? Reden Sie mit Ihrem Kind über seine Erfahrungen und seien Sie aber auch ein gutes Vorbild!

Dieser Appell soll natürlich an sämtliche Verkaufsstellen und deren Betreiber gehen. Verlangen Sie die Ausweise und verkaufen Sie Alkohol bitte nicht an Minderjährige (gem. Jugendschutzgesetz)! Übernehmen wir Verantwortung und schützen wir unsere Kinder und Jugendliche!

Ich als Gemeindejugendpfleger bemühe mich, für Sie als Ansprechpartner in unserer Gemeinde in Sachen Alkoholkonsum und Jugendschutz zur Verfügung zu stehen. Aus diesem Grund würde ich mich über Anregungen, Informationen und Erfahrungsberichte sehr freuen.

Ihr Gemeindejugendpfleger Igor Ninic

¹ vgl. <http://www.aerzteblatt.de/v4/news/news.asp?ip=Alkohol+und+Jugendliche&no=suche&id=31221> (Stand: 29.01.2008)
² Jürgen Raihel, Alkoholkonsum im Jugendalter in Zeitschrift für Sozialpädagogik, 2.Jg.2004, S.181
³ vgl. Jürgen Raihel, Alkoholkonsum im Jugendalter in Zeitschrift für Sozialpädagogik, 2.Jg.2004, S.183
⁴ vgl. <http://www.aerzteblatt-studien.de/doc.asp?docId=104478> (Stand: 15.03.2005)

Für die Veröffentlichung von Infoartikeln zu verschiedenen Themen der Suchtprävention im Gemeindeblatt haben wir viel positive Rückmeldung von den Erwachsenen unserer Gemeinde bekommen. Die veröffentlichten Artikel bieten eine gute Basis für die Arbeit zur Förderung der Verhaltenskompetenzen. Durch die Zustimmung des Bürgermeisters hat die Gemeindejugendpflege die Möglichkeit bekommen, dauerhaftes Material in einer guten Qualität zu veröffentlichen. Die Kosten hierfür werden von der Gemeinde Veitsbronn getragen. Die Infoecke im Rathaus hat sich bewährt und die Tatsache, dass wir im letzten Jahr erneut Broschüren für die Aufklärung bestellt haben, zeigt, dass sie in Anspruch genommen werden. Die Beratungstermine Ende 2008 sind etwas

zurückgegangen, jedoch plant die Gemeindejugendpflege in den nächsten Monaten eine kontinuierliche Einführung von Elterninfo Abenden zu verschiedenen Themen, um hier auch eine Basis für offene Gespräche unter den Eltern anzubieten und aufzubauen. Einige der veröffentlichten Artikel sind in der Anlage beigefügt.

Schule

Durch die Vernetzung der Gemeindejugendpflege konnte das Projekt „Rauschbrille“ ins Leben gerufen werden. Dieses Projekt bietet zum einen eine gute Grundlage für weitere Zusammenarbeit mit und in der Schule und zum anderen ein Konzept, welches sich an jeder Schule in Form einer zweistündigen Schulstunde umsetzen lässt. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Präventionsverein 1,2,3 e.V. aus dem Landkreis Fürth durchgeführt der die teuren „Rauschbrille“ zur Verfügung gestellt hat.



Die Resonanz im Landkreis war so groß, dass wir auch von anderen Schulen im Landkreis angesprochen wurden und dieses Projekt dort umgesetzt haben. Da die Ausführung des Projekts nicht in das Aufgabengebiet der Gemeindejugendpflege Veitsbronn gehört, musste es, aufgrund der knappen Zeit- und Mittelressourcen in der „freien Zeit“ realisiert werden. Auch die Schaffung eigener „Rauschbrillen“ könnten evtl. durch Sponsoring angestrebt werden.

Die Umsetzung der präventiven Maßnahmen im Schuleinzugsgebiet war von einer sehr großen Bedeutung im Arbeitskreis Schule und Jugendhilfe. Hierzu fand auch ein Themenabend im Jahr 2008 statt. Hier haben wir uns ausgetauscht und es wurde über die Erfahrungen in anderen Gemeinden zum Thema berichtet.

4.2. Jugendarbeit

In der offenen Jugendarbeit wurden die Präventionsansätze in der Hausordnung und der aktuell entwickelten Konzeption verankert. Ebenfalls fanden im Jahr 2007 und 2008 mehrtägige Suchtweeks statt, welche auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben. Die Tatsache, dass der Verkauf von Bier nur freitags ab 18 Uhr zu einem teuren Preis und unter Berücksichtigung der Höchstmengen verkauft wird, ruft ein Gefühl des Konsums eines Genussmittels bei dem Besucher des Jugendtreffs hervor. Aufgrund der Preis- und Regelgestaltung im Jugendtreff nahm der Verkauf ständig ab und wird aktuell vereinzelt nur von älteren Besuchern ab 18 Jahren praktiziert. Hier hat sich auch die Aufnahme dieser Anreize in den Mietvertrag des Jugendtreffs als positiv bewährt. Beim Ausschank von Alkohol bei einer privaten Anmietung des Jugendtreffs müssen die teureren Mietgebühren gezahlt werden. Mit diesem Anreiz wollen wir deutlich machen, dass eine Party mit Alkohol teuer zu spüren ist und die Mieter finanziell belohnen, wenn sie auf den Alkohol verzichten. Die erhöhten Gebühren kommen dem Jugendtreff zugute.



(Aufklärungsarbeit im Jugendtreff- Suchtpräventionswochen)

4.3. Öffentliche Veranstaltung / Feste

Die Umsetzung der Maßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen zeigten im Jahr 2007 und 2008 die ersten positiven Ergebnisse. Die öffentlichen Veranstaltungen unserer Gemeinde blieben ohne größere Sach- und Personenschäden. Vereinzelt kam es zwar zu Schlägereien, jedoch hielten sie sich im Vergleich zu den Jahren zuvor in einem akzeptablen Rahmen. Ebenfalls gingen die Straftaten, welche auf einen Alkoholmissbrauch zurückzuführen sind, deutlich zurück.

Die Aufnahme der Zusatzaufgaben bei anzeige- und genehmigungspflichtigen Veranstaltungen stellen präventive Standards in unsere Gemeinde dar, die erfüllt werden müssen und schützen somit die Kinder und Jugendliche.

4.4. Festwirte / Handel / Gaststätten

Die persönliche Ansprache der Verantwortlichen und unsere Informationsgewinnung bei Alkoholverkaufsstellen sind ebenfalls positiv zu bewerten. Die Vermittlung der Tatsache, dass die Gemeinde die Betreibende Hilfestellung geben möchte traf bei Betreibern auf durchaus gute Resonanz. Damit wurde der Grundstein für eine Zusammenarbeit gesetzt. Die Umsetzung unseres Konzeptes konnte jedoch nicht ohne die Arbeit und Bemühungen des Bürgermeisters und des Gemeinderates, sowie aller Beteiligten realisiert werden.

Auflagen bei anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen für den ordnungsrechtlichen Jugendschutz der Gemeinde Veitsbronn



- 1. Ansprechpartner benennen!**
Für die Dauer der Veranstaltung ist ein/e Ansprechpartner/in, die/der für das Einhalten des Jugendschutzes auf Ihrer Veranstaltung oder auf Ihrem Stand zuständig ist, namentlich zu auf dem blauen Sonderblatt (siehe Anlage) zu nennen und das Sonderblatt ist vollständig auszufüllen.
- 2. Das Personal einweisen und informieren!**
Das Barpersonal muss volljährig und nüchtern sein. Das Personal ist über das Jugendschutzgesetz, gemeindliche Jugendschutzaufgaben und die Jugendschutzüberwachung mit Stichproben, sowie deren Konsequenzen aus einer Nichteinhaltung zu informieren und entsprechend einzuweisen. Es sind konsequente Ausweiskontrollen an der Alkoholverkaufsstelle durchzuführen. Das Ausschankpersonal ist vor der Veranstaltung anzuweisen, junge Besucher/innen zum Vorzeigen des Ausweises aufzufordern und falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird keinen Alkohol auszugeben.
- 3. Keine Trinkanimation!**
Maßnahmen zur Trinkanimation, insbesondere Aktionen wie „Happy Hour“, „Kübelsaufen“, Trinkspiele o.ä. sind nicht gestattet.
- 4. Einheitliches Hinweisschild anbringen!**
Ein gut sichtbares Schild mit dem Hinweis, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG) verboten ist und dass das Personal einen Ausweis mit Altersangabe verlangen darf, bei allen Alkoholverkaufsstellen anzubringen. Das Hinweisschild kann im Internet auf der Homepage www.gemeindejugendpflege.de (Downloads/ Suchprävention) heruntergeladen werden oder laminiert im Bürgerbüro gegen eine Schutzgebühr käuflich erworben werden. (Preise: DIN A4 1 € / Schild - DIN A3 2 € / Schild)
- 5. Kooperation mit dem Gemeindejugendpfleger!**
Dem Gemeindejugendpfleger (muss sich ausweisen) ist ein freier Eintritt / freier Zugang zur Veranstaltung zu gewähren. Es wird um eine kooperative Einstellung gegenüber dem Gemeindejugendpfleger gebeten.
- 6. Alterskontrolle! (Nur bei Großveranstaltungen im Festzelt / Halle / Open Air)**
Es sind konsequente Alterskontrollen (z.B. mit Verteilung von altersrelevanten farbigen Bändchen im Eingangsbereich) mit ausreichendem Personal durchzuführen. (Ausnahme gemeindliche Kirchweihen)

Bei Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet wird (§ 28 JuSchG). Außerdem riskieren Sie, dass Ihnen die Gaststättenkonzession wegen Unzuverlässigkeit entzogen wird. Darüberhinaus kann nach Art.19 Abs.8 Nr.3, Art.23 Abs.3 und Art.38 Abs.4 des Landesstraf- und Verordnungssetzes (LStVG) mit Geldbuße belegt werden, wer gegen die Auflagen verstößt.

Unser Gemeindejugendpfleger Igor Ninic unterstützt Sie und Ihre Mitarbeiter gerne vor Ort mit diversen Maßnahmen bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes. Durch Informations- und Schulungsmaßnahmen möchten wir Sie und Ihre Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisieren und versuchen, Ihnen unterschiedliche Hilfestellungen für die richtige Handhabung in der Praxis zu vermitteln. Sprechen Sie uns an!
© Gemeindejugendpflege Veitsbronn - Suchprävention

Übersicht der Maßnahmen zum Jugendschutz bei traditionellen Veranstaltungen



Schwerpunkt: Alkohol- und Gewaltprävention

- 1. Vorbereitungsgespräche mit der Polizei und dem Festwirt**
(Ziel: Gemeinsame Besprechung von Auflagen gem. § 12 Abs.3 i.V.m. § 5 GastG)
- 2. Regelmäßige Veröffentlichung von Informationen über Alkohol und Gewaltprävention im Gemeindeblatt**
(Ziel: Die Bürger über den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu informieren und Wissensvermittlung im Umgang mit aggressivem Verhalten)
- 3. Aufsuchen und Gespräche mit sämtlichen Alkoholverkaufsstellen unserer Gemeinde**
(Ziel: Gemeinsame Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Jugendschutzgesetzes und gemeinsame Übernahme von Verantwortung)
- 4. Gespräche mit dem Festwirt vor Ort über die Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen beim Fest**
(Ziel: Gemeinsame Zusammenarbeit und gezielte Besprechung von getroffenen Vorkehrungen zum Jugendschutz)
- 5. Überwachung von Jugendschutzbestimmungen und Durchführung von Stichproben** (Ziel: Aufmerksamkeit für den Jugendschutz und Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzes)
- 6. Zusammenarbeit mit der Polizei vor Ort**
(Ziel: Schnellere Reaktion auf gewalttätigen Auseinandersetzungen)
- 7. Durchführung des Projektes zur Alkoholprävention im Schuleinzugsgebiet Veitsbronn** (Ziel: Kompetenzerweiterung im Umgang mit Alkohol)
- 8. Austausch von Erfahrungen beim Fest mit der Polizei, Festwirt, Anwohnern des Festplatzes und Besuchern**
(Ziel: Reflexion der Maßnahmen und Überlegungen zur Verbesserung von Maßnahmen)
- 9. Gespräche mit aggressiven Jugendlichen**
(Ziel: Vermittlung von Strategien in Umgang mit Konflikten)
- 10. Informationsbericht in der Gemeinderatssitzung über die Wirkung von Maßnahmen zum Jugendschutz**
(Ziel: Sensibilisierung zum Thema Jugendschutz und politische Unterstützung)

Übersicht Maßnahmen